

Niederschrift

über die 7. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 22.01.2015, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Nov. 2014
4. Durchführung Altstadtfest 2015
Vorlage: 025-H(VI.)/2015
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Nov. 2015
9. Vergabe der Jagdreviere im Stadtwald Haldensleben ab dem 01.04.2015
Vorlage: 026-H(VI.)/2015
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 8 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend. An dieser Stelle möchte er noch allen ein gesundes neues Jahr wünschen, viel Glück für jeden und ihren Familien.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird die vorliegende Tagesordnung angenommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Nov. 2014

Da an den Ausschussvorsitzenden keine schriftlichen Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20. Nov. 2014 eingereicht wurden, gilt der öffentliche Teil als angenommen.

zu TOP 4 Durchführung Altstadtfest 2015
Vorlage: 025-H(VI.)/2015

Bürgermeister Eichler führt zu dieser Thematik aus, dass sich der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss dafür ausgesprochen hat, keine Lotterie durchzuführen, sondern wieder zur Kassierung zurückzukehren, die an den Einlassstellen durch je eine Fraktion des Stadtrates eigenverantwortlich abzusichern ist. Am Konzept sollte nichts geändert, die Standgebühren etwas angehoben und für die Programmgestaltung Angebote von mehreren Radiosendern eingeholt werden.

Er möchte anmerken, dass er nicht zu der Beschlussvorlage stehe. Er ist der Meinung, dass der Lotterie noch einmal eine Chance gegeben werden sollte. Daher habe er bereits Gespräche mit Unternehmen geführt, die dazu führen könnten, dass die Stadt im Vorfeld mehr Einnahmen durch einen Vorverkauf der Lose erzielen könnte. Die Unternehmen/Betriebe würden die Lose als Geschenk an ihre Mitarbeiter und als Dankeschön an ihre Kunden weitergeben. Inzwischen ist auch bekannt, dass Zerbst seit 1878 eine Pferdelotterie mit bestem Erfolg durchführe. Dazu ist zu Beginn der Sitzung entsprechendes Informationsmaterial ausgegeben worden. Der Lotterie sollte eine dritte Chance gegeben werden. Sollte beim dritten Mal kein gutes Ergebnis erreicht werden, dann kann ja wieder zum Ursprung der Kassierung zurückgekehrt werden.

Stadtrat Hieber stellt den Antrag, zur kommenden Stadtratssitzung das vollständige Zahlenmaterial (Ausgaben/Einnahmen) differenziert vorzulegen. Da die Standgebühren etwas erhöht werden sollen, ist die Frage – welche Gebühren waren in der Vergangenheit zu entrichten und gibt es möglicherweise Laufzeitverträge, wo in dieser Richtung noch nichts geändert werden kann.

Bürgermeister Eichler kann an dieser Stelle bereits sagen, dass keine Dauerverträge abgeschlossen worden sind; die Zahlen sind im Fachausschuss (Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss) vorgestellt worden.

Dezernent Otto bestätigt, dass im Herbst letzten Jahres in 3 Sitzungen des Fachausschusses die Zahlen bezüglich des Altstadtfestes behandelt und an die Ausschussmitglieder übergeben worden sind und daher detailliert den Fraktionen vorliegen müssten. Wenn das Altstadtfest 2015 durchgeführt werden soll, dann kann nicht mehr länger gewartet werden. Es werde ein halbes Jahr Vorlauf benötigt, wenn es funktionieren soll. Daher müsste heute schon das Thema ‚Altstadtfest‘ abschließend behandelt werden.

Nachdem die Frage, ob wieder eine Kassierung oder noch einmal eine Lotterie durchgeführt werden soll, von den Ausschussmitgliedern kontrovers diskutiert worden ist, lässt **Bürgermeister Eichler** über die Beschlussvorlage abstimmen:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt das Altstadtfest 2015 unter folgenden Prämissen durchzuführen:

1. Kassierung an den folgenden 5 Einlassstellen:

- Hagenstraße Höhe Mäc Geiz*
- Bülstringer Straße, Höhe Grundschule „Otto Boye“/Archiv*
- Stendaler Straße, Höhe Stendaler Tor*
- Magdeburger Straße, Höhe NP Markt*
- Jacobstraße/Einmündung Bahnhofstraße*

2. Eintrittspreise: Vorverkauf für 3 Tage 7,00 Euro zzgl. 10 % Provision
Preis pro Tagesticket an den Einlassstellen: 4,00 Euro

3. Die Kassierung an den Einlassstellen wird durch je eine Fraktion des Stadtrates (Fraktion CDU, Fraktion „DIE FRAKTION – FUWG/WPA/DIE GRÜNEN/FDP“, Fraktion Die Linke, Bürgerfraktion, Fraktion SPD sowie als fraktionsloser Stadtrat Martin Feuckert) zu den folgenden Zeiten eigenverantwortlich abgesichert:

Freitag	18:00 – 23:00 Uhr
Samstag	11:00 – 23:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 16:00 Uhr

4. Die Anzahl der Bühnen orientiert sich am Vorjahr. Die Bühne Postplatz wird vorrangig mit lokalen Künstlern bzw. Kulturgruppen bespielt.
Das Programm auf den anderen Bühnen wird entsprechend der finanziellen Möglichkeiten, die der Haushaltsplan 2015 vorgibt, gestaltet.
5. Zu diesem Zweck wird die Marktordnung, in der die Standgebühren geregelt sind, überarbeitet und dem Stadtrat am 05. März 2015 zum Beschluss vorgelegt.
6. Bezugnehmend auf die Programmgestaltung auf der Marktbühne werden von Radiosendern, deren Sendegebiet Haldensleben umfasst, Angebote eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt worden, so dass es wieder eine Lotterie geben wird. Dabei entfallen die Punkte 1. bis 3. - Die Punkte 4. bis 6. bleiben bestehen.

Abschließend appelliert **Bürgermeister Eichler**, dass auch die Stadträte in ihrem Umfeld/Unternehmen für den Loskauf werben bzw. als Sponsor auftreten, indem z. B. für die Kunden Lose gekauft werden. Jeder kann für mehr Einnahmen über den Losverkauf sorgen.

zu TOP 5 Mitteilungen

- 5.1 **Bürgermeister Eichler** teilt mit, dass eine griechische Gemeinde über die Deutsch-Griechische Gesellschaft anfragte, ob sie das ehemalige FFW-Fahrzeug TSF der FFW Hundisburg bekommen könne. Es handelt sich um die Gemeinde Evrotas (im Süden von Griechenland). Der Bürgermeister von Evrotas hat sich zu einem Besuch angekündigt. Es bestehe auch Interesse, eine Städtepartnerschaft mit dieser Gemeinde einzugehen. Es ist ein Gemeindeverbund mit ca. 18.000 Einwohnern (Kernstadt hat 4.000 Einwohner). Der Hauptsitz der Verwaltung ist der Ort Skala; er liegt 250 km südwestlich von Athen. Die lokale Selbstverwaltung wird durch 2 Stadtbezirke und 19 Ortschaftsverwaltungen wahrgenommen. Das Gebiet der Gemeinde erstreckt sich an der Nordküste des Lakonischen Golfs.
Der Hauptausschuss wird neue Informationen erhalten, wenn das Gespräch mit dem Bürgermeister von Evrotas erfolgte.
- 5.2 Weiter kann **Bürgermeister Eichler** mitteilen, dass nun die Mitglieder des Stadtwahlausschusses berufen werden können; alle Meldungen liegen vor. Des Weiteren möchte er darüber informieren, dass die Stellenausschreibung am 31.01.2015 in der Volksstimme erscheinen wird sowie auf der Internetseite der Stadt am 29.01.2015. Ab dem Tag nach der Veröffentlichung können Bewerbungen eingereicht werden; Ende der Einreichungsfrist ist der 23.03.2015 – 18.00 Uhr.
Die Plakatierung ist ab 26.03.2015 möglich. Am 25.03.2015 tage der Wahlausschuss, danach stehe fest, welche Bewerber zugelassen werden. Die Plakatierung habe nur an den von der Stadt aufgestellten Plakatanschlagtafeln zu erfolgen. Sondernutzungsanträge sind zu stellen. Die Sondernutzung ist gebührenfrei.
- 5.2 **Bürgermeister Eichler** führt fort, dass aus dem letzten Stadtanzeiger entnommen werden konnte, dass es hinsichtlich der Verteilung des Stadtanzeigers eine Änderung gibt. Aufgrund der Verdoppelung der Verteilungskosten wird der Stadtanzeiger ab Febr. 2015 nicht mehr in jeden Haushalt gehen; er werde an 20 frequentierten Punkten im Stadtgebiet wie Bahnhofcenter, Bürgerbüro, KulturFabrik, Stadtrezeption, EHFA, Medicenter u. a. ausgelegt (Auslageaufsteller). Von der Möglichkeit, den Stadtanzeiger in den Generalanzeiger einzulegen, habe man Abstand genommen, weil sich in diesem einiges an Werbematerial befinde und daher von vielen Bürgern gleich entsorgt werde. Der Stadtanzeiger kann auch weiterhin online eingesehen werden.

Mit der Auslage des Stadtanzeigers bleibe die im Haushalt eingestellte Summe (Ausgaben) von 20 T Euro bestehen; ansonsten würde sich eine Erhöhung auf ca. 25 T Euro ergeben.

Stadträtin Blenkle fragt nach, ob mit der Auslage des Stadtanzeigers dann noch der Charakter eines Amtsblattes gegeben ist, was **Bürgermeister Eichler** bejahe. Die Art der Bekanntmachung ist in der Hauptsatzung festgeschrieben. Das Amtliche Mitteilungsblatt muss nicht in jeden Haushalt gebracht werden und es muss auch nicht nachgewiesen werden, dass jeder Haushalt einen Stadtanzeiger bekommen hat.

Stadtrat Kondratjuk fragt sich, ob es nicht preisgünstiger wäre, wenn der Generalanzeiger das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt werde.

Dann sind die Kosten höher, so **Bürgermeister Eichler**. Wie viel teurer das werde, kann er nicht sagen.

Für **Stadtrat Kondratjuk** sollte beim Generalanzeiger angefragt werden, um welche Summe es sich handeln würde, die dann in der nächsten Stadtratssitzung mitgeteilt werden kann.

Dezernent Otto ergänzt, dass der Stadtanzeiger nicht nur ausgelegt und über online eingesehen werden kann, sondern es erfolge auch die Aushängung in den Amtlichen Bekanntmachungskästen.

- 5.3 **Amtsleiterin Wendler** kann mitteilen, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 noch im alten Jahr von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden ist. Die Stadt ist aber aufgefordert worden, bis zum 31.03.15 Vorschläge zur Konsolidierung zu erarbeiten, weil im mittelfristigen Planungszeitraum der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Damit soll verhindert werden, dass die Stadt nicht in die Konsolidierung komme.
- 5.4 **Dezernent Otto** informiert über die mit Stand vom 31.12.14 gegebene Einwohnerzahl der Stadt Haldensleben (Einwohnermeldesystem Bürgerbüro) – 19.787 Einwohner mit Hauptwohnsitz; 150 Geburten, 300 Sterbefälle.

zu TOP 6 **Anfragen und Anregungen**

- 6.1 **Stadtrat Schumacher** fragt an, ob es an dem ist, dass die Hauptsatzung nochmals angefasst und in der Stadtratssitzung am 05.03.2015 behandelt wird; er habe eine Anregung zu den Bekanntmachungen; die Festlegung des genauen Ortes sollte herausgenommen werden, worauf **Dezernent Otto** einwirft, dass darüber nochmals gesprochen wird.

zu TOP 7 **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Bürger/innen anwesend, die die Einwohnerfragestunde wahrnehmen möchten.



Eichler

Bürgermeister